

AfD Fraktion im Geraer Stadtrat
Kornmarkt 12
07545 Gera

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Uwe Schleicher
Bereich: Amt für Stadtgrün
Sitz: Friedhofstraße 10
Zimmer:
Telefon: 0365/8338-30
Fax.: 0365/838-46
E-Mail: stadtgruen@gera.de
Aktenzeichen: 814830 / Schl.
Datum: 10.08.2021

Umwelt und Artenschutz

Bankettmahd entlang des Weges von der Forststraße zur Kalten Eiche in Gera Ernsee
hier: Ihre Anfrage vom 19. Juli 2021 (per E-Mail an Büro Oberbürgermeister)

Sehr geehrter Frau Gropp,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme des für Ihre Anfrage zuständigen
Dezernates.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera
und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese
Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland

zum Umwelt- und Artenschutz

Bankettmahd entlang des Weges von der Forststraße zur Kalten Eiche in Gera Ernsee

a) Beschilderung und Status des Weges zur kalten Eiche

Anlage 1 zeigt das Verkehrsschild VZ 250 – Verbot für Fahrzeuge aller Art. Dieses ist mit dem Zusatzzeichen VZ 1026 – 38 Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei – versehen.

Die Verbindung von Ernsee in Richtung Töppeln dient vielen Grundeigentümern bzw. Pächtern/Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen wie der Hausgelänge, der Lesse oder dem Sandhügel als Zufahrt zu ihren Äckern. Gleichzeitig erschließt der befestigte Weg, der seine Fortführung in der Töppelner Allee findet, kommunale und private Waldgebiete wie die Frankenthaler Wand, den Geraberg oder den Järgergarten. Weiterhin stellt er für diese Forsten die einzige Feuerwehruzufahrt bei Waldbränden dar.

Der bis zur Kalten Eiche befestigte Fahrweg ist lediglich 3 m breit, ein Ausweichen beim Begegnen zweier Fahrzeuge ist dadurch nur mit Befahrung des Randstreifens möglich. Durch ein Umfallen hohen Bewuchses aus den Randstreifen auf die Fahrbahn (z. B. bei Starkregen) würde sich dieser Umstand weiter verschärfen. Deshalb erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherung dreimal jährlich eine Bankettmahd.

b) Auskunft von Vertragspartnern der Stadt Gera gegenüber Bürgern/Anliegern

Alle in unserem Auftrag tätigen Firmen sind angehalten, zum Schutze Ihrer Mitarbeiter lediglich den Auftraggeber, das Amt für Stadtgrün zu benennen. Der Vorfall wird mit der ausführenden Firma ausgewertet.

Wir verweisen auf den OTZ - Artikel vom 06. Juli 2021 „Städtische Grünpflege soll ökologischer werden“ aufgefallen. Darin berichteten wir von der Teilnahme der Stadt Gera am Projekt „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ – Thüringenweiter Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune – siehe Anlage 2.

Unabhängig davon, ob das Geraer Projekt durch die Wettbewerbsjury ausgewählt wird, soll es in den Folgejahren seine Fortsetzung finden. Wir sind bestrebt, weitere geeignete Flächen in die extensive Bewirtschaftung einzubeziehen. Ein selbst durchgeführtes Monitoring zur Artenvielfalt in unseren Grün- und Parkanlagen hat ca. 35 verschiedene (wildwachsende) Blühpflanzen nachgewiesen, von denen etwa 70 % in der Fachliteratur als insekten- und bienenfreundlich geführt werden. Das Potential ist also gegeben.

Abschließen möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir bei der Bewirtschaftung der rund 94 ha Grün- und Parkanlagen im Interesse des Biotop- und Artenschutzes differenziert vorgehen. Es gibt jedoch auch kommunale Flächen, auf denen die Verkehrssicherungspflicht das Primat hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Michael Sonntag

Dezernent Stadtentwicklung, Bau & Umwelt

Aulage 1



Anlage 2

Städtische Grünpflege soll ökologischer werden

Gera beantragt Teilnahme am Projekt „Mehr Natur in Dorf und Stadt“

Gera. Bisher werden die kommunalen Grünflächen im Stadtgebiet Gera mehrheitlich konventionell nach wirtschaftlichen und optischen Kriterien gepflegt. Das soll sich jetzt ändern: Am 28. Mai 2021 hat die Stadt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz einen Antrag auf die Teilnahme am Projekt „Mehr Natur in Dorf und Stadt – Thüringenweiter Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune“ gestellt. Ziel ist es, mit geeigneten Maßnahmen die insektenfreundliche, pestizidfreie Pflege und Unterhaltung von kommunalen Flächen zu unterstützen.

Statt vieler Schnitte pro Jahr, wird Fläche nur einmal gemäht

Im Wesentlichen geht es in diesem Zusammenhang um die Nutzungsumstellung eines bislang überwiegend intensiven Mahd-Regimes auf extensive Pflege. Uwe Schleicher, Leiter der Abteilung Grünpflege des städtischen Amtes für Stadtgrün, erklärt den Unterschied: „Bei einem intensiven Mahd-Regime sprechen wir von vielen aufeinanderfolgenden Rasenschnitten innerhalb der Vegetationszeit. Bereits bei Wuchshöhen ab zehn bis 15 cm beginnt die Bearbeitung der Flächen und der Zuwachs wird permanent entfernt. Damit kommen Gräser und Wildblumen niemals zur Blüte. Extensive Pflege bedeutet, dass die ausgewählten, vorzugsweise großen zusammenhängenden Flächenkomplexe wie etwa zukünftig in Bieblach-Ost nur einmal im Jahr einer Mahd unterzogen werden. Damit können sich Gräser und Wildblumen ungehindert entwickeln. Das wiederum verbessert das Mikroklima und schafft Lebensraum und Nahrung für unterschiedliche In-



Städtische Grünpflege soll ökologischer werden: Wilder Raps und blühender Klee sind für Insekten eine optimale Nahrungsgrundlage.

FOTO: POKRAY/STADTVERWALTUNG GERA

sektenarten.“ Gleichzeitig würden durch die jährliche Mahd sogenannte „Sukzessionsprozesse“, also das schrittweise Entstehen eines herkömmlichen Mischwaldes verhindert. „Technisch betrachtet kommen bei einer extensiven Pflege ganz andere Maschinen zum Einsatz. Es ist ein großer Unterschied, ob das Gras eine Wuchshöhe von 15 cm oder von über einem Meter hat. Daher muss unser Technikpark entsprechend erweitert werden“, führt Uwe Schleicher weiter aus.

Eine mehrmalige Mahd auf den ausgewählten Flächen erfolge künftig ausschließlich in den etwa eine Mäherbreite tiefen Randbereichen zu Gehwegen und Straßen. Damit soll verhindert werden, dass der Bewuchs, welcher Höhen von 1,20 m bis 1,50 m erreichen kann, bei Starkregen auf die Verkehrswege fällt. Das aktuell gemeldete Flächenpotenzial beträgt rund 14 Hektar. Bei Bestätigung des Projektvorschlags kann die zur Bewirtschaftung benötigte Technik wie etwa

Hochgras- und Gestrüppmäher um bis zu neunzig Prozent gefördert werden. Die Laufzeit des Programms ist auf zunächst fünf Jahre festgeschrieben. Über den Fortgang der Maßnahmen erfolgen Fotodokumentationen und ein Monitoring zur Entwicklung der Artenvielfalt. Langfristiges Ziel ist es, weitere Grundstücke einzubeziehen. Mit der Entscheidung über die Teilnahme der Stadt Gera am Wettbewerb wird im September 2021 gerechnet.

red

Blumtritt, Tina

Von: Oberbuergermeister
Gesendet: Freitag, 23. Juli 2021 14:59
An: Dezernat 4000 Stadtentwicklung, Bau und Umwelt (bau.umwelt@gera.de)
Cc: STADTRAT; Büro Bürgermeister; JUGEND.SOZIALES
Betreff: WG: Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Anfrage mit der Bitte um Vorbereitung eines Antwortschreibens durch D 4000 bis 06.08.2021.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tina Blumtritt
Sachbearbeiterin
Stadtverwaltung Gera
Büro Oberbürgermeister
Fon: 0365 838-1006
Fax: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergermeister@gera.de

Von: Gropp, Evelyn
Gesendet: Montag, 19. Juli 2021 21:44
An: Oberbuergermeister <oberbuergermeister@gera.de>
Betreff: Anfrage

Anfrage

der Fraktion Alternative für Deutschland

hier: Umwelt-, Artenschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 14.07.2021 wurden die Ränder am Weg zur Kalten Eiche in Ernsee gemulcht. Bei diesem Weg handelt es sich um einen Wanderweg, der durch Vollsperrung nicht vom öffentlichen Verkehr genutzt wird.

Auf Nachfrage wollte der Fahrer des Fahrzeuges mit dem Kennzeiche TDO 106 weder seinen Namen nennen, noch den der Firma, bei der er beschäftigt ist. Er gab lediglich an, die Mäharbeiten an den Wegrändern im Auftrag der Stadtverwaltung durchzuführen.

Aus diesem Grunde erfragen wir Folgendes:

- Ist dem Auftraggeber bewusst, welche negativen Auswirkungen solche Maßnahmen, die während der Vegetationsperiode durchgeführt werden, auf die Artenvielfalt haben?
- Welche Firma wurde zu welchen Konditionen mit den Mäharbeiten betraut?
- Welche Maßnahmen werden eingeleitet, um derartige Fehler künftig zu vermeiden?

Geboten ist, Randstreifen von untergeordneten Ortsverbindungsstraßen, Feldraine, Grünflächen und Uferböschungen von Gewässern zur Förderung der Biodiversität zu schonen, und wenn erforderlich, sachgerecht außerhalb der Vegetationsperiode zu pflegen. Ausnahmen bilden selbstverständlich Maßnahmen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und dem Hochwasserschutz sowie wasserwirtschaftlichen Belangen dienen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Evelyn Gropp
MA Geschäftsstelle